

Niederschrift

über die Sitzung 2/2018 des Orsrates Sitzerath am 8. Juni 2018,
in der Benkelberghalle, Sitzerath

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Ortsvorsteherin Lieselene Scherer

Die Mitglieder des Orsrates:

Meiers Svenja
Müller Siegfried
Paulus Volker
Polzer Josef Peter
Schmitt Stefan, CDU
Schmitt Stefan, FDP
Wagner Günter

Entschuldigt:

Petit Dierk

Beginn: 19:00 Uhr

Ende : 21.15 Uhr

Ortsvorsteherin Lieselene Scherer begrüßt die anwesenden Orsratsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Frau Scherer stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Orsratsitzung eingeladen wurde und der Orsrat somit beschlussfähig ist. Einwände ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

-Öffentlicher Teil-

- Punkt 1. Anhörung des Orsrates zu folgenden Themen:
a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Anwand“
b) Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur
Aufhebung von Wohnbaureserveflächen
- Punkt 2. Mitteilungen und Anfragen

Beratung, Beschlussfassung und Abstimmungsergebnisse

-öffentlicher Teil-

Punkt 1. Anhörung des Ortsrates zu folgenden Themen:

a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Hintere Anwand“

Ortsvorsteherin Lieselene Scherer macht folgende Ausführungen:

Bereits im Juni 2016 haben wir im Ortsrat die Ausweisung eines Neubaugebietes gefordert.

Es gab zu dem damaligen Zeitpunkt einige Bau - Interessenten, die keine in Privatbesitz befindlichen Grundstücke erwerben konnten.

Im Oktober 2016 wurde die Initiative des Ortsrates im Bauausschuss aufgegriffen und von der Verwaltung zur Eigenentwicklung des Ortes und zur Deckung des Eigenbedarfes in Sitzerath das Neubaugebiet planerisch auf den Weg gebracht.

Die Fläche „Hintere Anwand“, zwischen Sportplatz und Buchenweg, ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Sport/Fußball“ ausgewiesen, eine Überplanung mit einem allgemeinen Wohngebiet ist möglich.

Die Fläche ist mit 90 % im Eigentum der Gemeinde. Mit dem verbleibenden Privateigentümer werden Grunderwerbsverhandlungen geführt.

Im Bauausschuss vom März 2018 wurde das Planungsbüro AGSTA Umwelt GmbH beauftragt, Bebauungsplanungsentwürfe zu erstellen.

Der Planungsentwurf liegt jedem Ortsratsmitglied vor. Der Bebauungs-Plan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Teil A: Planzeichnung

Es gab drei verschiedene Bebauungsvorschläge.

Der Ortsrat hat Vorschlag Nr. 1 mit insgesamt 14 Baugrundstücken favorisiert. Die Landesplanung hat den Vorschlag nur mitgetragen, wenn das Bebauungsgebiet in zwei Bauabschnitte, den „Äußeren und inneren Teil“ aufgeteilt wird.

Dennoch sollte das Planungsbüro für die Zukunft eine Gesamtplanung erstellen. Durch diese Planungen wäre die Bauplatzgeneration für lange Jahre vorgegeben. Die Realisierung erfolgt natürlich nach Bedarf in Bauabschnitten.

Teil B: Textliche Festsetzungen

Es sollten Schallschutzmaßnahmen zum Sportplatz hin mit eingeplant werden. Für die Oberflächenentwässerung und die Abwasserbeseitigung fordert der Ortsrat, diese nicht in das Kanalsystem der beiden Straßen im Erker und Muswiese zu führen. Hierzu gibt es bereits einen Schriftverkehr mit der Gemeinde Nonnweiler vom 12. Januar 2018.

Die Richtlinien in einem allgemeinen Wohngebiet lassen Beherbergungsbetriebe nicht zu. Allerdings sollte die Möglichkeit eine Ferienwohnung einzurichten, erlaubt werden.

Der Ortsrat fordert die Anlegung eines Gehweges und eines Zebrastreifens zur Überquerung der Landstraße.

b) Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Aufhebung von Wohnbaureserveflächen

In der Planungsphase des Baugebietes „St. Nikolaus-Straße“ wurde eine Wohnreservefläche „Buchenweg III“ ausgewiesen.

Diese muss nach Vorgabe der Landesplanungsbehörde entfallen und aufgehoben werden, damit das neue Baugebiet erschlossen werden kann.

Der Ortsrat stimmt dem vorgelegten Bebauungsplan und der Aufhebung der Wohnbaureservefläche zu.

Abstimmung: einstimmig

Punkt 2. Mitteilungen und Anfragen

a) Windpark Benkelberg

Zum Thema Windpark machte Ortsvorsteherin Lieselene Scherer folgende Ausführungen: Fast täglich erreichen mich Beschwerden und Anfragen, die im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten der drei genehmigten Windenergieanlagen stehen.

Für den Windpark gibt es eine rechtskräftige Genehmigung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken, vom 27.12.2016. Darüber hinaus gibt es einen Teilwiderspruchsbescheid vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 28.02.2018. Darin steht u.a.: „ Zum Schutz der lokalen Population der Wildkatze sind zwischen dem 01.03. und 30.06. sämtliche Baumaßnahmen an den Anlagen, insbesondere solche, die Schwerlastverkehr und andere geräusch- und erschütterungsintensive Tätigkeiten umfasst, während des Tages auszuführen. Auf nächtliche Baumaßnahmen einschließlich der Dämmerungsphase ist zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Baustelle sowie ruhende Fahrzeuge während der Nacht und der Dämmerungsphase nicht permanent (z.B. Flutlicht) beleuchtet werden.“

Dieser Teilwiderspruchsbescheid wird von vielen als „Sondergenehmigung“ angesehen.

Beide Bescheide liegen schriftlich vor und darüber wurde mehrfach, ausführlich und intensiv informiert. Die Existenz dieser Schriftstücke wurde und wird aber immer wieder angezweifelt.

Darüber hinaus gibt es verkehrsrechtliche Anordnungen über die Sperrung von gemeindeeigenen Feldwegen und Einrichtungen von Halteverboten. Diese Anordnungen werden von der Verwaltung vorgenommen und im Amtl. Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Ausschließlich aus verkehrsrechtlichen Gründen, z.B. weniger Verkehr auf Autobahnen und Bundesstraßen, wurden die Schwertransporte von Kran-, Turm- und Flügelteilen auf ab 22 Uhr von der Fa. Geres mit den Genehmigungsbehörden und der Polizei festgelegt. Warum manche Transporte vor 22 Uhr durchgeführt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis und ich werde darüber auch nicht informiert.

Nach eigenen Feststellungen sowie nach Eingang der Beschwerden, habe ich mich unmittelbar an die Fa. Geres bzw. den Baustellenleiter gewandt und eine Änderung der Transportzeiten gefordert.

Erst in der Woche vom 28.05. wurde ich ebenfalls von der Fa. Geres darüber informiert, dass das Umspannwerk für die Einspeisung des Stroms auf dem Benkelberg errichtet wird und die Einspeisung nicht wie bisher geplant, in Kastel erfolgt.

Am 7. 6. habe ich von der Gemeinde Nonnweiler die Baugenehmigung für das Umspannwerk erhalten. Hierzu gibt es auch Auflagen des LUA vom 15.05.2018 zum Naturschutz und zum Wasser.

Außerdem wurde ich in der Woche vom 28.05. darüber informiert, dass die Fa. Geres ein weiteres, also ein 4. Windrad, beantragen wird.

Den Bau eines weiteren Windrades, egal ob im Wasserschutzgebiet oder auf der vorgesehenen Fläche, werde ich nicht unterstützen. Die Sitzerather Bevölkerung hat durch die bereits bestehenden 3 WEAs und die 3 Neuerrichtungen genügend Belästigungen und Einschränkungen erfahren.

Ich werde mich auch weiterhin für die Belange der Sitzerather Bürgerinnen und Bürger einsetzen und jede mir zugehende Beschwerde mit der nötigen Sorgfalt bearbeiten und an die zuständigen Stellen leiten.

Ich bitte auch zu bedenken, dass alle Entscheidungen an mir oder dem Ortsrat Sitzerath vorbei getroffen werden.

b) Anfrage Vensys Anlage

In der Ortsratssitzung vom 4.12.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsrat beantragt, dass unverzüglich an mehreren Stellen, wie Grimburger Weg 11, Römerstr. 40, sowie im Erker 46, zeitgleich der Immissionspegel gemessen wird.

Außerdem wird gefordert, die Messungen über einen längeren Zeitraum, ca.3-6 Monate, und in den windstärksten Monaten, durchzuführen.

Leider wurde der Ortsvorsteherin nach Rücksprache mit dem bisherigen zuständigen Sachbearbeiter, Herr Kömen, mitgeteilt, dass die Zuständigkeitsbereiche geändert wurden. Selbstverständlich hat die Ortsvorsteherin umgehend den neuen Sachbearbeiter, Herrn Dr. Weinmann, kontaktiert. Allerdings fehlt die Rückantwort.

c) Ankauf Pfarrheim

Der Erwerb des Grundstücks ist beim Ministerium für Inneres zwecks Bezuschussung im Rahmen der ISEK Städtebauförderung angemeldet.

Der Entwurf des Notarvertrages wird bereits in den entsprechenden Gremien geprüft.

d) Grillhütte

Die Renovierung der Grillhütte ist soweit abgeschlossen. Im Umfeld der Grillhütte wurden Verbundsteine verlegt und ein barrierefreier Zugang zur Grillhütte geschaffen. Um die Grillstelle wurden Trittplatten verlegt, ebenfalls auf dem Zugang zum Gerätehaus. Außerdem

wird ein neuer Grillrost angeschafft und der Schornstein-Abzug in der Grillstelle wird erhöht. Dadurch soll die Rauchentwicklung vermieden werden.

Die Materialkosten konnten durch Spenden der Saarland-Spielbank, der Sparkassenstiftung zur Förderung des Landkreises St.Wendel, der Fördermittel der Staatskanzlei „Saarland zum Selbermachen“ und der Unterstützung der Gemeinde Nonnweiler finanziert werden.

Es wurden insgesamt 500 ehrenamtliche Stunden erbracht und über 6000 € investiert. Für diese beispielhafte Initiative, für das freiwillige und unentgeltliche Engagement aller Mitmache,r möchte ich mich auf diesem Weg nochmals herzlich bedanken.

f) Anfrage Unterstützung Public Viewing Jugendclubs der Gemeinde

Auch der Jugendclub Sitzerath beteiligt sich am Public Viewing zur Fußball-WM 2018 in Otzenhausen. Übertragen werden alle Deutschlandspiele auf einer LED Videowall.

Um die Kosten besser kalkulieren zu können, werden Sponsoren gesucht. Deshalb wurde auch der Ortsrat gebeten, die Veranstaltungen finanziell zu unterstützen.

Der Ortsrat wird die Veranstaltungsreihe mit 200 € unterstützen.

g) Straßeninstandsetzungsprogramm 2018

Die Ortsvorsteherin informierte den Ortsrat über die Straßeninstand-Setzungsmaßnahmen für 2018.

Lieselene Scherer Ortsvorsteherin

Siegfried Müller, Schriftführer